

Ergänzende Bewilligungsbedingungen der Deutschen Krebshilfe für Stipendien im Rahmen des Short Term Fellowship-Programms

Im Rahmen des Stipendiums wird der Stipendiatin/dem Stipendiaten ein Zuschuss zu Reisekosten- sowie Unterkunfts- und Verpflegungskosten pauschal zur Verfügung gestellt.

Versicherungsschutz / zusätzliche Kosten

Versicherungen jeglicher Art sind nicht im Stipendium eingeschlossen. Für ausreichenden privaten Versicherungsschutz (z. B. Kranken-, Unfall-, Haftpflichtversicherung) hat ein Stipendiat selbst zu sorgen.

Weitere Einkommen des Stipendiaten

Das Stipendium ist nicht kombinierbar mit einem weiteren Stipendium für einen Forschungsaufenthalt im In- oder Ausland (keine Mischfinanzierung).

Stipendienbeginn

Das Stipendium muss innerhalb von 6 Monaten (nach Bewilligung) angetreten werden. Die Förderung kann nicht rückwirkend in Anspruch genommen werden. Frühester Förderungsbeginn ist der Zeitpunkt, an dem der Bewilligungsbescheid zugestellt wurde. Sollte der Beginn des Aufenthaltes vor offiziellem Förderungsbeginn liegen, können die bereits in Eigenleistung gezahlten Reisemittel nicht rückwirkend finanziert werden.

Abschlussbericht

Innerhalb von 3 Monaten nach Ende eines Stipendiums ist der Deutschen Krebshilfe ein Abschlussbericht (2 - 3 Seiten) vorzulegen. Der Bericht muss die im Folgenden genannten Angaben enthalten. Alle Ordnungsnummern und die zugehörigen Überschriften müssen übernommen werden.

1. Zeitraum des Aufenthaltes,
2. Ziel des Aufenthaltes,
3. Ausführliche Darstellung der wissenschaftlichen Ergebnisse des Aufenthalts (2 Seiten),
4. Aussagen zum Nutzen für das Heimatlabor und die Stipendiatin/den Stipendiaten,
5. Aussagen zu künftigen wissenschaftlichen Plänen der Stipendiatin/des Stipendiaten,
6. Unterschriften Leiter/Leiterin der Gastinstitution und Stipendiat/in.

Der Abschlussbericht sollte auf dem Briefpapier der Gastinstitution erstellt werden.

Der Abschlussbericht ist per E-Mail in Form einer PDF-Datei an folgende Adresse zu senden:
foerderung@krebshilfe.de

Bitte geben Sie im Betreff der E-Mail auch Ihre Bearbeitungsnummer an.

Bei Vorlage eines nicht fristgerecht eingereichten, formal unvollständigen oder inhaltlich ungenügenden Berichtes behält sich die Deutsche Krebshilfe vor, die gezahlte Stipendienrate zurückzufordern.

Rückgabe Stipendium

Falls das Stipendium nicht angetreten werden kann, ist dies der Deutschen Krebshilfe zusammen mit einer Begründung umgehend mitzuteilen. Die bereits im Vorfeld gezahlten Reisekosten sowie die Unterkunfts- und Verpflegungspauschale sind umgehend an die Deutsche Krebshilfe zurück zu zahlen.

Vorzeitige Beendigung des Stipendiums

Falls der Aufenthalt vorzeitig abgeschlossen oder abgebrochen wird, ist dies der Deutschen Krebshilfe zusammen mit einer Begründung umgehend mitzuteilen. Das Stipendium endet zu diesem Zeitpunkt, und die nicht verbrauchten Unterkunfts- und Verpflegungsmittel sind umgehend an die Deutsche Krebshilfe zurück zu zahlen.

Vorbehalt

Falls sich herausstellt, dass ein Stipendium unter falschen Voraussetzungen / Angaben erworben wurde, behält sich die Deutsche Krebshilfe vor, die gezahlte Stipendienrate zurückzufordern.

Stand Januar 2026